

# SCHUTZKONZEPT DER BELLWALD SPORTBAHNEN AG FÜR DEN BETRIEB UNTER COVID-19 (WINTER 20/21)

---

Für sämtliche Wintersportanlagen der Bellwald Sportbahnen AG (inkl. Förderband Zauberteppich SKD13162 und Kleinskillift Borer „Pinocchio“ im Kinderland, betrieben durch die Skischule Bellwald).

**Version:** 11.01.2021

## GRUNDREGELN

---

Dieses Schutzkonzept der Bellwald Sportbahnen AG stellt sicher, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

- 1) Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder Symptome einer Covid-19- Erkrankung aufweisen, dürfen nicht in das Skigebiet eingelassen werden. Das Personal ist angewiesen, Gäste mit offensichtlichen Symptomen nicht zu befördern und nicht ins Skigebiet zu lassen.
- 2) Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig gründlich die Hände.
- 3) Mitarbeitende tragen den Mund-Nasen-Schutz.
- 4) Es gilt die Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz für Gäste und Mitarbeitenden auf allen Transportanlagen.
- 5) Beim Anstehen gilt die Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz. Der erforderliche Abstand von 1,5m ist einzuhalten. Dies gilt sowohl im Innen- wie im Aussenbereich.
- 6) Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- 7) Regelmässige Lüftung aller Räume und geschlossenen Fahrmitteln.
- 8) Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.
- 9) Es gilt nur symptomfrei zu arbeiten. Für die Prüfung von Symptomen verweisen wir auf den Corona Virus-Check des BAG: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>
- 10) Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.
- 11) Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.
- 12) Dringende Empfehlung der Installation der SwissCovid App auf den persönlichen Handys.
- 13) Information der Mitarbeitenden, der Gäste und anderer betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.
- 14) Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

## (A) Übergreifende Massnahmen

Bereich	Massnahme	Erledigt
<b>Management</b>	Bestimmung eines Corona-Verantwortlichen im Betrieb	<b>JA</b>
	Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes und Aktionsplan	<b>JA</b>
	Produktion und Druck von Infomaterial für Mitarbeitende und Gäste	<b>JA</b>
	Schulung der Mitarbeitenden (Verhalten, Nutzung Schutzmaterial, Reinigung, Kontrollpflichten, Sanktionsmöglichkeiten)	<b>JA</b>
<b>Öffentliche Räume</b>	Plakate und Desinfektionsmitteldispenser (wenn keine Möglichkeit zum Hände waschen besteht) am Eingang bereitstellen	<b>JA</b>
	Informationsblätter in allen Gemeinschaftsräumen, WC, evtl. Aufzug anbringen	<b>JA</b>
	Hinweistafeln mit Piktogrammen zur Einhaltung des Abstands und Maskentragpflicht anbringen.	<b>JA</b>
	Geschlossene Bereiche kennzeichnen und schliessen	<b>JA</b>
	Öffentliche Räume und Räume für Personal regelmässig lüften	<b>JA</b>
	Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in den Innenräumen sowie in allen Warte- und Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs (Aussen- und Innenbereich). Beim Anstehen ist zudem der erforderliche Abstand einzuhalten.	<b>JA</b>
<b>Reinigung</b>	Nach Möglichkeit für die Reinigung Einweglappen verwenden	<b>JA</b>
	Kontaktstellen und Ablageflächen regelmässig reinigen; z.B. Türen, Türfallen, Fenster, Fenstergriffe, Lichtschalter, Tische, Aufzugsknöpfe, Treppengeländer, Ticket- und Kartenleser, Zahlterminal an Kassen, Haubengriffe usw.	<b>JA</b>
<b>Personal mit direktem Kundenkontakt</b>	Mitarbeitende in öffentlichen Räumen (inkl. Kassenpersonal) tragen einen Mund-Nasen-Schutz	<b>JA</b>
<b>Gästekbeförderung</b>	Für die Beförderung der Gäste auf sämtlichen Anlagen (Sesselbahnen, Skilifte) gilt die <b>Tragepflicht</b> eines Mund-Nasen-Schutzes.	<b>JA</b>

Beim Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes für unsere Gäste verweisen wir auf die Empfehlung des BAG, eine medizinische Maske zu tragen. In der Zwischenzeit gibt es auf dem Markt «Halsschläuche», welche auch die Richtlinien einer medizinischen Maske erfüllen. [Anhang 1: Technisches Datenblatt Typ IIR Maske].

Gäste können diese Ausrüstungsteile selbst mitbringen (Eigenverantwortung) und haben sich an den Empfehlungen des BAG zu orientieren.

Den Mitarbeitern der Bellwald Sportbahnen werden je zwei Schutzmasken der Marke Schöffel zur Verfügung gestellt. Diese sind gem. Hersteller seitens BAG empfohlen. [Anhang 2: Bestätigung-Mail seitens Hersteller vom 6.10.2020]

Der Verkauf von korrekten und vom BAG empfohlen Schutzmasken wird durch die lokalen Sportgeschäfte in Bellwald verantwortet. [Anhang 1: Technisches Datenblatt Typ IIR Maske].

## (B) Massnahmen Publikum und Mitarbeitende

### 1. HÄNDEHYGIENE

- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Aufstellen von Händehygienestationen: Der Kundschaft wird empfohlen, sich bei Betreten des Betriebsgebäudes die Hände mit Wasser und Seife zu waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können.
- Keine Trinkwasserspender aufstellen.

Massnahmen	erledigt
Bei den Kassaschaltern werden Händedesinfektionsmittel aufgestellt.	JA
In den Sanitären Anlagen werden Waschgelegenheiten inkl. Seife zur Verfügung gestellt. Die elektrischen Händetrockner sind ausser Betrieb. Stattdessen wird Einwegpapier für die Händetrocknung zur Verfügung gestellt. Die Abfallkübel sind verschliessbar und werden regelmässig geleert – deren Inhalt fachgerecht entsorgt.	JA
Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.	JA
Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Kundschaft angefasst werden können.	JA

### 2. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden. Sicheres Entsorgen von Abfällen und sicherer Umgang mit Arbeitskleidung.

#### Lüften

- Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in öffentlichen Räumen und Arbeitsräumen sorgen.

#### Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge, Fahrzeugbedienungselemente) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung.
- Tassen, Gläser, Geschirr sowie Utensilien nicht teilen; Geschirr nach Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.

Massnahmen	erledigt
Die Arbeitsräume sind 4 Mal täglich während ca. 10 Minuten zu lüften.	JA
Die Arbeits- und Abstellflächen, Tastaturen, Telefone, Arbeitswerkzeuge sind <i>täglich und</i> regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln zu reinigen.	JA
Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen.	JA
Türgriffe, Fenstergriffe, Fenster, Liftknöpfe, Lichtschalter, Treppengeländer, Haltestangen und -griffe, Kartenleser, Kreditkartengeräte, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig (mehrmals täglich) zu reinigen.	JA
Die WC-Anlagen sind mehrmals täglich zu kontrollieren und laut Bedarf zu reinigen.	JA

### 3) INFORMATION

Massnahmen	erledigt
Massnahmen zur Information der Mitarbeitenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information der Mitarbeitenden und weiterer betroffener Personen über die Richtlinien und Massnahmen.</li> <li>• Information der besonders gefährdeten Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen.</li> <li>• Information der Mitarbeitenden im Umgang mit Covid-19 Symptomen.</li> <li>• Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG in allen Gemeinschaftsräumen der Mitarbeiter</li> </ul>	JA
Massnahmen zur Information der Gäste <ul style="list-style-type: none"> <li>• An Knotenpunkten werden Corona-Plakate «So schützen wir uns im Ski-gebiet» sowie Mund-Nasen-Schutz tragen gemäss Empfehlungen BAG (Eigenverantwortung der Gäste) angebracht.</li> <li>• Anbringen von gut sichtbaren Plakaten an den Kassen sowie am Eingang im Skigebiet (Anstehbereich Sesselbahn Gassen-Richenen), dass sie mit dem Eintritt ins Skigebiet deklarieren, dass sie gesund resp. symptomlos sind, und dass sie mit offensichtlichen Symptomen nicht befördert werden.</li> </ul>	JA
Formulierung für Gäste: «Liebe Gäste, mit dem Eintritt ins Skigebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptome aufweisen. Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Skigebiet einzutreten.»	JA
Das Aufsichtspersonal informiert die Kunden laufend und sorgt somit für einen ruhigen und kontinuierlichen Ablauf.	JA

### 4) ÜBERWACHUNG / INTERVENTION- UND SANKTIONEN

Die Einhaltung der im Schutzkonzept vorgesehenen Massnahmen wird durch zusätzliche Mitarbeitende überwacht. Konkret wird die Einhaltung des Tragens des Mund-Nasen-Schutzes und des erforderlichen Abstands in Zugangs- und Wartebereichen von Beförderungsanlagen, sowie der Einstieg in die Fahrmittel kontrolliert.

Besucherinnen und Besucher, die sich trotz wiederholter Instruktion und Abmahnung nicht an die Massnahmen gemäss Schutzkonzept halten, werden aus dem Skigebiet gewiesen.

Die Polizei kann eine Ordnungsbusse in der Höhe von max. CHF 300.- verteilen.

Massnahmen	erledigt
Eine eigens dafür zuständige Person wird am Haupteintrittsportal abgestellt, welche die Gäste auf die Schutzmassnahmen orientiert und kontrolliert. Fehlbare Gäste können verwiesen werden.	JA
Der Pistenrettungsdienst patrouilliert regelmässig im gesamten Skigebiet und kontrolliert die korrekte Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen (Mitarbeiter wie Gäste). Fehlbare Gäste können verwiesen werden. Fehlbare Mitarbeiter müssen der Geschäftsleitung gemeldet werden (mögliche Sanktionen gem. Mitarbeiterreglement).	JA
Der SIBE Verantwortliche der Unternehmung kontrolliert ergänzend zum Pistenrettungsdienst regelmässig die korrekte Umsetzung und Einhaltung der Schutzmassnahmen (Mitarbeiter wie Gäste). Fehlbare Gäste können verwiesen werden. Fehlbare Mitarbeiter müssen der Geschäftsleitung gemeldet werden.	JA

## 5) ANREISE UND PARKPLATZ AUFGABEN DER GEMEINDE, KOORDINATION MIT BAHN

Der Personenfluss auf den Zugangswegen von den Haltestellen des öffentlichen Verkehrs und den Parkplätzen zu den Beförderungsanlagen sowie in den Zugangs- und Wartebereichen dieser Anlagen wird so gestaltet werden, dass der erforderliche Abstand eingehalten werden kann. Auf den Zugangswegen ist der Personenfluss in Koordination mit den Wintersportorten und den Verkehrsbetrieben zu gestalten.

Massnahmen	erledigt
Das Schutzkonzept der Bahnen wurde der Gemeinde Bellwald zugestellt. Das Schutzkonzept der Bahnen und das Schutzkonzept der Gemeinde Bellwald wird laufend koordiniert.	JA
Die Skischule, insbesondere deren Personal wird angewiesen, den Sportbus/Skibus nicht zu den stark frequentierten Zeiten (9:00 Uhr -10:00 Uhr) zu nutzen.	JA
Situativ werden sowohl räumliche als auch zeitliche Vorkehrungen seitens Gemeindeverantwortlichen getroffen und mit den Bahnen koordiniert.	laufend

## 6) KASSE

Massnahmen	erledigt
Trennscheibe zwischen Gast und Verkaufspersonal	JA
Dispenser mit Desinfektionsmittel bereitstellen, regelmässig nachfüllen	JA
Möglichkeit für elektronische Zahlungsmittel und kontaktloses Zahlen nutzen.	JA
Tastatur des Zahlterminals regelmässig desinfizieren.	JA
Online-Buchungen kommunizieren	JA
1,5m Abstände Hinweisschilder gut sichtbar platzieren.	JA
Corona-Plakate «So schützen wir uns bei den Seilbahnen» sind angebracht.	JA
Der Vermerk: «Liebe Gäste, mit dem Eintritt ins Skigebiet und dem Passieren des Drehkreuzes dieser Anlage bestätigen Sie, dass sie gesund sind und keine Covid-19 Symptome aufweisen.» ist gut sichtbar platziert.	JA
Gästen mit Covid Symptomen ist es nicht erlaubt, ins Skigebiet einzutreten.	JA

## 7) WARTEZONE VOR BAHNFAHRT (TAL-, MITTEL- UND BERGSTATION)

In Warte- und Anstehzonen vor Stationen innerhalb und ausserhalb von Gebäuden besteht Mund-Nasen-Schutz-Pflicht und der erforderliche Abstand von 1,5m ist einzuhalten.

Massnahmen	erledigt
Klare räumliche Lenkung für einsteigende und aussteigende Gäste ist ausgeschrieben.	JA
Hinweisschilder zur Einhaltung des 1.5m Abstandes sind mit guter Sichtbarkeit klar kommuniziert (Beschilderung)	JA
Maskenpflicht (Mund-Nasenschutz) ist klar kommuniziert (Beschilderung)	JA
Geeignete Warteschlangen (linienförmiger Zuführung in Korridoren mit entsprechender Abschränkung und Abstandsbezeichnung) an allen Eingangsbereichen sind durch zusätzliche Absperrnetze und oder Absperrseile vorbereitet und beschildert. (Reserve für die provisorische Montage bei grossem Gästeaufkommen ist vorhanden)	JA
Kontrolle des Wartebereiches durch eigens dafür bestimmtes Aufsichtspersonal. In Zeiten mit hohem Gästeaufkommen ist zur Kontrolle der Tragepflicht des Mund-Nasen Schutzes und der Abstandspflicht zusätzliches Personal (SIBE/Pistenrettungsdienst) instruiert und bestimmt (Punkt 4).	JA
Koordination der Wartezonen in Zusammenarbeit mit der gemeindeverantwortlichen Person (insbesondere bei hohem Gästeaufkommen).	JA
Zusätzliche Signalisation (Hinweise, Gefahren) und Anbringen von Netzen o.ä. präventive Massnahmen (Temporeduktion, Verkehrslenkung, Vermeidung von Kollisionen) bei ausgedehnter Warte- und Anstehzone auf befahrene Pistenflächen, sind angeordnet und umgesetzt.	JA
Die Anzahl Ablagen und Sitzgelegenheiten wurden minimieren.	JA
Die Wartezonen der Einstiegsmöglichkeiten ins Skigebiet wurden nach der Umsetzung der Massnahmen fotografisch dokumentiert und beim SIBE Verantwortlichen abgelegt.	JA

## 8) BAHNTRANSPORT UND TICKETKONTROLLE

Die Bellwald Sportbahnen betreiben keine geschlossenen Kabinen und/oder Gondeln. Demnach besteht keine 2/3 Begrenzung für die Sesselbahnen (mit oder ohne Hauben) und Skilifte. In allen Fällen gilt die Masken- und Abstandspflicht.

Der Sportbus/Skibus fällt in der Definition (wie die LFB Fürgangen-Bellwald, durch den Kanton Betrieben) unter den ÖV, demnach besteht keine 2/3 Begrenzung. In allen Fällen gilt die Masken- und Abstandspflicht.

Massnahmen	erledigt
Das Schutzkonzept der Bahnen wurde dem Betreiber des Sportbusses zugestellt. Das Schutzkonzept der Bahnen wird mit dem Betreiber des Sportbusses laufend koordiniert.	JA
Haltestangen und Türgriffe des Sportbus/Skibus sind regelmässig zu reinigen und desinfizieren (Verantwortung Busbetreiber, Koordination mit Bahn).	JA

## (C) Nebenbetriebe

### 1) GASTRONOMIE

Die Bellwald Sportbahnen AG betreiben keine Gastrobetriebe. Das Schutzkonzept wird mit den Betreibern von Restaurationsbetrieben im Skigebiet koordiniert.

- In Skigebieten dürfen Gäste bis 17.30 Uhr in Innenräume von Restaurationsbetrieben nur dann eingelassen werden, wenn für sie ein Tisch frei ist.
- Von der Regelung betroffen sind Restaurants auf den Pisten oder unmittelbar am Pistenrand, die insbesondere von Skifahrerinnen und Skifahrern noch in voller Skimontur besucht werden können.
- Restaurationsbetriebe abseits des grossen Betriebs auf den Pisten sind davon nicht betroffen.
- Nach 17.30 Uhr ist nicht mehr von einem übermässigen Ansturm auszugehen, und es gelten für alle Restaurationsbetriebe die üblichen Regeln für Gastrobetriebe.
- Dehnt sich bei Restaurationsbetrieben, die sich an Skipisten befinden, die Warte- und Anstehzone auf befahrene Pistenflächen aus, werden durch zusätzliche Signalisation (Hinweise, Gefahren) und Anbringen von Netzen o.ä. präventive Massnahmen (Temporeduktion, Verkehrslenkung, Vermeiden von Kollisionen) angeordnet und umgesetzt.
- Die Wartebereiche vor sich unmittelbarer nebeneinander befindenden Restaurants und Stationen werden gemeinsam bezeichnet und überwacht.
- Das Anbringen des Labels „clean-and-safe“ wird empfohlen.

Massnahmen	erledigt
Das Schutzkonzept der Bahnen wurde dem Betreiber des Bergrestaurants, sowie allen Restaurants im Gemeindegebiet, zugestellt. Das Schutzkonzept wird mit den Betreibern von Restaurationsbetrieben im Skigebiet koordiniert.	JA

### 2) PICKNICKRAUM

Massnahmen	erledigt
Aufgrund der Auflagen/Vorgaben seitens Kanton und Bund wurde der Picknickraum im Skigebiet der Bellwald Sportbahnen für alle Personen geschlossen. Ein entsprechendes Schild weist die Gäste darauf hin.	JA

### 3) ANLÄSSE UND EVENTS

Massnahmen	erledigt
Auf die Durchführung von Veranstaltungen, Events oder generell organisierten Ansammlungen (intern/extern) wird verzichtet.	JA
Das Schutzkonzept der Bahnen wurde zugänglich für alle Leistungsträger dargestellt.	JA

## (D) Interne Massnahmen Mitarbeitende

Massnahmen	erledigt
Das Arbeiten in festen und kleinen Teams ist organisiert, Teams werden nicht vermischt	JA
Die Tragepflicht für Mund-Nasen-Schutz (in Innen- und Aussenräumen) wird umgesetzt	JA
Mitarbeitende, die zu Risikogruppen gehören, sind bei entsprechender Eignung nur dort eingesetzt, wo sie keinen direkten Publikumskontakt haben	JA
Pausen: Ausreichende körperliche Distanz bei Pausen werden eingehalten. Wenn möglich versetzte Arbeits- und Pausenzeiten machen.	JA
Mittagspausen: Werden nach Möglichkeit allein in der jeweiligen Station eingenommen. Die Ablösung hält sich draussen auf. Unnötige Aufenthalte in den Pausenräumen werden konsequent vermieden. Wenn möglich versetzte Arbeits- und Pausenzeiten machen.	JA
Garderobe: Es wird gestaffelt und nicht alle miteinander umgezogen (max. 2 Personen)	JA
Garderobe: Es steht genügend Desinfektionsmittel bereit, die Abfallkübel werden regelmässig geleert.	JA
WC für Mitarbeitende: Werden Gemäss Nutzung und Bedarf gereinigt	JA
WC für Mitarbeitende: Dispenser für Seife ist einrichten und regelmässig nachgefüllt.	JA
WC für Mitarbeitende: Einweg-Papierhandtücher werden angeboten und Abfallkübel regelmässig geleert.	JA
Die Nutzung von geschlossenen Fahrzeugen (inkl. Pistenfahrzeuge) erfolgt nach Möglichkeit allein. Fahrgemeinschaften tragen Schutzmasken/-Schals im Fahrzeug.	JA
Generell soll die Unterschreitung des Mindestabstands zeitlich aufs notwendige Minimum beschränkt werden.	JA
Pistenrettungsdienst: Bei Bergungen und Rettungen sind in Ergänzung zum üblichen Rettungs- und Schutzmaterial ein Stock von Schutzmasken, Handschuhen und Desinfizierungsmittel mitzuführen. Gäste und Patienten sind während der gesamten Bergung / Rettung mit Schutzmasken zu schützen.	JA
Pistenrettungsdienst: Die Wartebereiche bei Bergungen sind zu markieren. Es ist darauf zu achten, dass die Mindestabstände wo möglich eingehalten werden können.	JA
Ergänzende Massnahmen für technischer Dienst / Kontroll-, Inspektions- und Instandhaltungsarbeiten sind eingehalten: <a href="https://www.sia.ch/fileadmin/SECO_Checkliste_Baustellen_D.pdf">https://www.sia.ch/fileadmin/SECO_Checkliste_Baustellen_D.pdf</a>	JA
<b>Wir appellieren an die Solidarität Aller. Es gilt Rücksicht zu nehmen und sich selbst und andere zu schützen. In dieser ausserordentlichen Situation ist es selbstverständlich, dass jeder Einzelne Verantwortung übernimmt.</b>	JA



## (E) Management und Geschäftsführung

### 8. MANAGEMENT

Umsetzung von Massnahmen durch das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Mund-Nasen-Schutz und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft.
- Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten.
- Desinfektionsmittel (für Hände) sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Bestand von Hygienemasken resp. Mund-Nasen-Schutz regelmässig kontrollieren und nachfüllen.
- Soweit möglich, besonders gefährdeten Mitarbeitern Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen.
- Information der Mitarbeitenden, wie bei Erkältungssymptomen vorzugehen ist:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

- Bei Corona-Krankheitssymptomen sofort testen und bis zum Testergebnis zu Hause bleiben. Alle Kontakte zu anderen Personen vermeiden, bis das Testergebnis vorliegt.
- Bei negativem Test kann sofort "normal" gemäss den Sicherheitskonzepten des Bundes weitergearbeitet werden.
- Bei positivem Test sind die Anweisungen der Gesundheitsbehörde zu befolgen und der Arbeitgeber unverzüglich zu informieren.
- Die Anwendung und Wirksamkeit des Schutzkonzepts werden laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Die Corona-Verantwortliche Person ist zu bezeichnen

Massnahmen	erledigt
Das vorliegende Schutzkonzept wird in Absprache mit den Behörden, der Gemeinde und Leistungsträgern laufend überprüft und bei Bedarf angepasst.	<b>JA</b>
Die Corona-Verantwortliche Person wurde bezeichnet.	<b>JA</b>
Die Mitarbeiter/innen werden von ihren Vorgesetzten über die Hygienemassnahmen, den Umgang mit Schutzmasken und den sicheren Umgang mit den Kunden instruieren.	<b>JA</b>
Das in diesem Schutzkonzept vorgegebenen Massnahmen werden regelmässig überprüft und der Geschäftsleitung rapportiert.	<b>laufend</b>
Die im Schutzkonzept definierten Interventions- und Sanktionsmassnahmen werden im Bedarfsfall angewendet.	<b>laufend</b>
Die im Schutzkonzept definierten Instrumente stehen in ausreichendem Bedarf/Bestand zur Verfügung.	<b>laufend</b>
Das Schutzkonzept der Bahnen wurde zugänglich für alle Leitungsträger und Gäste veröffentlicht.	<b>JA</b>

## ANHÄNGE:

---

[Anhang 1: Technisches Datenblatt]

### Technisches Datenblatt einer medizinischen Mund-Nasen-Schutz Maske TYP IIR

- Bakterielle Filterleistung (BFE - EN 14683:2019+AC: 2019 Annex B):  
>99%
- Atemwiderstand ( $\text{Pa}/\text{cm}^2$  - EN 14683:2019+AC: 2019 Annex C):  
<47,52  $\text{Pa}/\text{cm}^2$  (Normvorgabe weit höher <60  $\text{Pa}/\text{cm}^2$ )
- Druck des Spritzwiderstands (ISO 22609:2004 / EN 14683:2019+AC: 2019; 5.2.4):  
> 16,0 kPA
- Mikrobiologische Reinheit (KBE/g - ISO 11737-1:2018-11):  
<23 KBE/g (Normvorgabe weit höher <30 KBE/g)
- Prüfungen auf Hautirritation (ISO 14683 Ch. 5.2.6 / ISO 10993-10 / OECD TG439):  
Bestanden
- Prüfungen auf Hautsensibilisierung (ISO 14683 Ch. 5.2.6 / OECD TG 442d/e):  
Bestanden

[Anhang 2: Bestätigung-Mail seitens Hersteller vom 6.10.2020]

## Infos Schöffel Maske



Allenspach Daniel <D.Allenspach@Schoeffel.com>  
An David Wyssen (Bellwald Sportbahnen AG)

! Sie haben am 06.10.2020 15:44 auf diese Nachricht geantwortet.  
Wir konnten die Identität des Absenders nicht verifizieren. Klicken Sie hier, um weitere Informationen zu erhalten.



Covid\_Mask\_Men\_3.jpg  
-Datei



Covid\_Mask.jpg  
-Datei

Grüezi Herr Wyssen

Wie vorhin besprochen, fasse ich Ihnen hier nochmals alle Informationen zu unserer Maske zusammen.

Es handelt sich um eine reine Stoffmaske, wie sie auf der BAG Homepage vorgeschlagen wird (Community Mask).

Diese Masken sind waschbar und somit mehrfach einsetzbar. Man kann sie auch bei 80° für einige Minuten im Backofen backen, so mache ich es jeweils mit meiner Stoffmaske.

Wir produzieren die Masken in schwarz, rot und dunkelblau.

Es gibt sie in zwei Grössen:

S/M (37cm Halsumfang)

L/XL (41cm Halsumfang)

Der Preis beträgt CHF 14.90 exkl. MWSt.

Ein zusätzliches Logo kann auf der linken Seite nachträglich gedruckt werden. Es kostet ca. CHF 6.00 bis CHF 7.00 pro Maske zusätzlich.

Bei weiteren Fragen können Sie mich gerne kontaktieren.

Freundliche Grüsse aus Teufen

Schöffel Schweiz AG  
Hauptstrasse 17  
9053 Teufen

Daniel Allenspach  
Skischulen, Skiclubs, Bergbahnen,  
Corporate Wear

Tel. 071 335 60 10  
Fax: 071 335 60 19  
Mobile : 078 688 06 48  
Mail: [d.allenspach@schoeffel.com](mailto:d.allenspach@schoeffel.com)  
[www.schoeffel.com](http://www.schoeffel.com)  
<https://b2b.schoeffel.de>

Die neue Herbst/Winter 2020 Kollektion von Schöffel!  
<https://www.youtube.com/watch?v=BZ3lfSr8J7k>

## ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt:  Ja  Nein

Dieses auf die konkret vorliegende betriebliche Situation angepasste Schutzkonzept wurde den Mitarbeitenden am Instruktionstag vom 9.12.2020 verteilt und erläutert.

Verantwortliche Person (1): (David Wyssen)

Verantwortliche Person (2): (Joel, Providoli)

Ort, Datum: Bellwald, 11.01.2021

Unterschriften:

  
Wyssen David, CEO

  
Joel Providoli, SiBe